

**Bauprogramm**  
**Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr**

1. Sachstandsbericht
2. Bauprogramm mit Maßnahmenpaketen
3. Anträge
  - 3.1. Ausbau Heidemannstraße - Fußgänger- und Fahrradüberführung über die Heidemannstraße zwischen der Reichskleinsiedlung und Alt-Freimann  
Antrag Nr. 08-14 / A 00082  
von Herrn StR Richard Quaas und Herrn StR Mario Schmidbauer  
vom 24.06.2008
  - 3.2. Bauprogramm für Radweg- und Fußgängerbrücken  
Antrag Nr. 14-20 / A 01313  
von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl und Frau StRin Simone Burger  
vom 13.08.2015
  - 3.3. Klenzesteg  
Antrag Nr. 14-20 / A 01662  
von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Otto Seidl, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Frau StRin Birgit Volk  
vom 17.12.2015
  - 3.4. Braunauer Eisenbahnbrücke für den Radverkehr öffnen  
Antrag Nr. 14-20 / A 05270  
von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Johann Sauerer, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen und Herrn StR Dr. Reinhold Babor  
vom 25.04.2019
  - 3.5. Radfahr- und behindertengerechter Aus-/ Umbau der Zufahrtsrampe zur Unterführung unter der A 95 zwischen Einhornallee und Sendlinger Wald im Bereich Einhornallee / Markomannenstraße  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05217  
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling - Westpark  
vom 21.08.2018
  - 3.6. Antrag auf Bau des Klenzestegs  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06137  
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au - Haidhausen  
vom 20.03.2019

## Anlagen

1. Antrag Nr. 08-14 / A 00082
2. Antrag Nr. 14-20 / A 01313
3. Antrag Nr. 14-20 / A 01662
4. Antrag Nr. 14-20 / A 05270
5. BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05217
6. BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06137
7. Prioritätenliste aus dem Grundsatzbeschluss vom 20.07.2016

**Beschluss des Bauausschusses vom 02.07.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

## 1. Anlass

Der Stadtrat wurde zuletzt mit dem vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeiteten Grundsatzbeschluss „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr – Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ in der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203) befasst.

Es wurden bestehende Fußgängerunterführungen und -brücken für eine eventuelle barrierefreie Nachrüstung und neue Standorte betrachtet. Eine Untersuchung der planungsrechtlichen Voraussetzungen und der baulichen Realisierbarkeit wurde im Verfahren nicht weiter verfolgt. Das grundsätzliche Ziel des Priorisierungsverfahrens war, alle nicht barrierefreien Querungsbauwerke des Fuß- und Radverkehrs sowie alle der Verwaltung vorliegenden Planungen zu zusätzlichen Fuß- und Radwegbauwerken nach Dringlichkeit bzw. Bedarf zu priorisieren.

Dafür wurden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgende Prioritätsklassen festgelegt (Zuordnung siehe Anlage 7) :

<b>Priorität 1+</b>	<p>Diese Querungsbauwerke bzw. Standorte wurden in die Klasse „Priorität 1+ eingestuft, da:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine vom Stadtrat beauftragte Planung beschlossen wurde</li> <li>• sie in der Planung so weit fortgeschritten sind, dass eine Priorisierung nicht mehr für zielführend erachtet wird (z. B. bei Planfeststellungsverfahren oder laufenden Realisierungswettbewerben)</li> <li>• eine übergeordnete Beschlussvorlage den weiteren Handlungsbedarf bzw. das weitere Vorgehen oder/und einen Planungszeitraum der Querungsbauwerke vorgibt</li> </ul>
---------------------	---

<b>Priorität 1</b>	<p>Unter städtebaulichen und verkehrsplanerischen Gesichtspunkten sehr hohe Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dringlicher Handlungsbedarf gegeben</li> <li>• Überprüfung, ob ebenerdige Querungsmöglichkeit am untersuchten Standort möglich ist (in Abstimmung mit Kreisverwaltungsreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung)</li> <li>• Im zweiten Schritt sind die baulichen Voraussetzungen als auch Abwägungen zwischen Wirtschaftlichkeit und Aufwand zu treffen.</li> <li>• Erstellung eines Maßnahmenkataloges</li> </ul>
<b>Priorität 2</b>	<p>Unter städtebaulichen und verkehrsplanerischen Gesichtspunkten hohe Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsbedarf gegeben, jedoch geringer als in der Prioritätsklasse 1.</li> <li>• Bei eventuellen neuen Planungen, Bauvorhaben oder Entwicklungsmaßnahmen zwingend zu berücksichtigen und dann ggf. vorzuziehen.</li> </ul>
<b>Priorität 3</b>	<p>Können zunächst zurückgestellt werden, sind bei eventuellen neuen Planungen, Bauvorhaben oder Entwicklungsmaßnahmen dennoch zu berücksichtigen und dann ggf. vorzuziehen.</p>
<b>barrierefrei</b>	<p>Diese Bauwerke wurden im Rahmen des Verfahrens nicht bewertet, da:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• barrierefreie oder teilweise barrierefreie (nach DIN) Alternativen (Ausweichmöglichkeiten, z. B. Lichtsignalanlage, Überweg) in zumutbarer Entfernung vorhanden sind. Dabei werden Fuß- und Radfahrüberwege auf Straßenniveau gegenüber Brücken und diese wiederum gegenüber Unterführungen bevorzugt.</li> </ul>

Zu den 32 Standorten der Prioritätsklasse 1+ erläuterte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Vorlage, dass für diese bereits vom Stadtrat getroffene Beschlüsse vorliegen.

Alle 14 Standorte in der Prioritätsklasse 1 sollen so zügig als möglich realisiert werden, da diese Fuß- und Radwegunterführungen und -brücken aus rein städtebaulichen und verkehrsplanerischen Gesichtspunkten sehr hohe Relevanz haben.

Folgende Aufträge wurden dem Baureferat mit dem o. g. Beschluss der Vollversammlung erteilt:

#### Antragspunkt 2

„Das Baureferat wird gebeten, im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten, in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf Grundlage der Priorisierungsliste alle Querungsbauwerke aus der 1. Prioritätsklasse hinsichtlich einer ebenerdigen Querungsmöglichkeit zu überprüfen und sofern technisch sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand realisierbar jeweils als Projekt vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“

#### Antragspunkt 3

„Das Baureferat wird gebeten, auf der Grundlage eines Abwägungsvorschlages ein mehrjähriges Bauprogramm für die 14 Querungsbauwerke der 1. Prioritätsklasse sowie im direkten Zusammenhang dazu notwendige Anschlussprojekte an das bestehende Radverkehrsnetz unter Berücksichtigung der verwaltungs- und fachtechnischen Machbarkeit, Kosten und Dringlichkeit aufzustellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“

#### Antragspunkt 4

„Das Baureferat wird gebeten, alle aufgeführten Querungsbauwerke jeglicher Priorität in neue bzw. laufende Maßnahmen (wie z.B. Handlungsprogramm Mittlerer Ring) einzubinden und ggf. soweit technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar mit umzusetzen.“

#### Antrag 5 (Ergänzung)

"Die Unterführung Ostbahnhof/Friedenstraße Süd wird in die Priorität 1+ eingestuft. Mit der Planung und Umsetzung dieser Unterführung soll umgehend in Abstimmung mit der DB AG und dem Freistaat Bayern begonnen werden. Die Umsetzung ist rechtzeitig vor Inbetriebnahme des neuen Konzerthauses im Werksviertel fertigzustellen. Alle dafür notwendigen Voraussetzungen, wie der Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB AG, eine Kostenteilungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz sowie der Einstieg in die konkrete Projektplanung, sind umgehend einzuleiten."

Auf Basis dieser Beschlussfassung liegt für 47 Querungen die höchste Priorität zur Barrierefreimachung für Fuß- und Radverkehr vor. Sie setzen sich zusammen aus 33 Standorten der Prioritätsklasse 1+ sowie 14 Standorten der Prioritätsklasse 1.

Mit der Bekanntgabe „Geplante Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2019ff“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V11727) im Bauausschusses vom 12.06.2018 wurde in Anlage 6 "Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr - Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Bauprogramms" die finanzielle sowie personelle Ausweitung von 5,5 VZÄ (davon sind 1,5 VZÄ für die Arnulfparkbrücke bereits befristet genehmigt sowie vorhanden) zum Eckdatenverfahren 2018 angemeldet. In der Vollversammlung vom 25.07.2018 "Haushaltsplan 2019 Eckdatenbeschluss" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494) wurde das Thema nicht als Schwerpunkt behandelt und die für das Bauprogramm erforderliche Personalzuschaltung abgelehnt.

Ziel der vorliegenden Beschlussvorlage ist es, dem Stadtrat über den Sachstand der 47 Querungen zu berichten und zum weiteren Vorgehen ein Bauprogramm mit Maßnahmenpaketen vorzuschlagen. Die Maßnahmenpakete wurden so zusammengestellt, dass eine Bearbeitung der jeweiligen Einzelmaßnahmen mit den vorhandenen Personalressourcen möglich ist.

## 2. Bauprogramm

### 2.1. Vorgehensweise

Das Baureferat berichtet dem Stadtrat mit der vorliegenden Beschlussvorlage erstmalig über den Bearbeitungsstand der 47 Querungen. Es werden 3 Maßnahmenpakete vorgeschlagen, deren zeitlich gestaffelte Bearbeitung mit den vorhandenen Personalressourcen möglich ist. Die Maßnahmen sind hinsichtlich Standort, Bauwerk, Maßnahmenart, Stadtbezirk, Prioritätsklasse, Bauherrenschaft, derzeitigem Planungsstand und Projektziel tabellarisch zusammengestellt. Die Reihung der Einzelmaßnahmen innerhalb der einzelnen Maßnahmenpakete erfolgt unter Berücksichtigung des Bearbeitungsstandes, der Abhängigkeiten zu übergeordneten Projekten bzw. Bebauungsplänen, Dringlichkeiten auf der Grundlage von Anträgen beziehungsweise bereits vorliegenden Aufträgen des Stadtrates. Die Standorte wurden unter Berücksichtigung von Bearbeitungszeiträumen in zeitlich gestaffelte Maßnahmenpakete des Bauprogramms zusammengefasst. Bei Einzelmaßnahmen, für die noch konkrete Aufträge des Stadtrates erforderlich sind, werden diese einzeln beantragt. Die nächste Stadtratsbefassung mit der Fortschreibung des Bauprogramms soll im Jahr 2021 erfolgen und danach regelmäßig alle 2 Jahre fortgeschrieben werden. In der Fortschreibung wird dem Stadtrat über den Fortschritt der Umsetzung berichtet, die weitere Entwicklung dargestellt und neue Maßnahmenpakete vorgeschlagen. Außerdem werden die erforderlichen Finanzmittel für die Realisierung der jeweiligen Maßnahmen beantragt.

### 2.2. Maßnahmenpakete

Von den 47 Standorten sind 6 Standorte Teil des vom Bauausschuss am 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) beschlossenen "Programms im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnbrücken durch die DB". Es handelt sich hierbei um erneuerungsbedürftige Eisenbahnüberführungen an Lindwurmstraße, Dachauer Straße, Chiemgaustraße, Werinherstraße, Bodenseestraße und Sportlerweg, deren Ertüchtigungen erforderlich sind, da sie gemäß den Angaben der DB Netz AG in einem schlechten baulichen Zustand sind und dringend erneuert werden müssen. Dem Stadtrat wird jährlich über den Sachstand berichtet, zuletzt im Bauausschuss am 09.10.2018 mit der Beschlussvorlage „Programm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnbrücken durch die DB“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11265). Die Planung, Ausführungsvorbereitung und Realisierung der 6 angeführten Eisenbahnüberführungen sind deshalb nicht Teil des vorliegenden Bauprogramms und somit nicht in den Maßnahmenpaketen enthalten.

Für das Bauprogramm verbleiben somit noch 41 Maßnahmen. (47 Standorte abzüglich 6 Standorte aus dem EÜ-Programm), die in Maßnahmenpakete mit Zeiträumen für die Bearbeitung zusammengefasst werden. Die Maßnahmenpakete sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

Das Erstes Maßnahmenpaket beinhaltet 11 Maßnahmen, die sich in der Ausführungsvorbereitung beziehungsweise in der Ausführung befinden oder bereits realisiert wurden (siehe Tabelle 1).

Nummerierung	Standort	Bauwerk: Unterführung, Brücke, Eisenbahn- überführung	Maßnahmenart	Stadtbezirk	Bauherrnschaft	Planungsstand derzeit	Projektziel
1	Grabbeweg / Heckenstallerstraße (im Zuge des MRSW)	Brücke	Neubau	07	LHM	Realisierte Maßnahme	
2	Hinterbärenbadstraße unter Garmischer Str. (im Zuge des MRSW)	Unterführung	Auflassung, ebenerdige Querung	07	LHM	Realisierte Maßnahme	
3	Chiemgaustraße bei Neuschwansteinplatz / Scharfreiterplatz	Unterführung	Ausbau	17	LHM	Realisierte Maßnahme	
4	Thomas-Wimmer-Ring / Höhe Kanalstraße	Unterführung	Neubau	01	Investor	Bauausführung	Fertigstellung bis vs. 2020
5	Offenbachstraße Südseite (HLP)	Brücke	Neubau	21	LHM	Bauausführung	Fertigstellung bis vs. 2020
6	Arnulfpark (HLP) Über DB	Brücke	Neubau	08/09	LHM	Bauausführung	Fertigstellung bis vs. 2021
7	Gabelsbergerstraße / Altstadtring	Unterführung	Auflassung, ebenerdige Querung	03	LHM	Bauausführung	Fertigstellung bis vs. 2021
8	Otokerstraße (ehem. Agrá-Gelände)	Unterführung	Ausbau	17/18	LHM	Ausführungsvorbereitung	Bauausführung vs. 2019 Fertigstellung vs. 2020
9	Offenbachstraße Nordseite (HLP)	Brücke	Neubau	21	LHM	Ausführungsvorbereitung	Fertigstellung bis vs. 2021
10	UVR Laimer Unterführung (HLP)	EÜ	Neubau	09	DB	Ausführungsvorbereitung (Bauwerke DB)	Bauausführung vs. 2019 (Bauwerke DB)
11	Fasangarten S-Bahnstation	EÜ	Ausbau	17	DB	Ausführungsvorbereitung	Bauausführung vs. 2019 im Rahmen B-Plan Nr. 2037 (Investorenprojekt)

Tabelle 1 – Erstes Maßnahmenpaket

Das Zweite Maßnahmenpaket beinhaltet weitere 6 Maßnahmen, bei denen Machbarkeitsuntersuchungen beziehungsweise Vorplanungen mit dem vorhandenen Personal bereits in Angriff genommen wurden (siehe Tabelle 2). Für diese Standorte liegen bereits Einzelaufträge des Stadtrates vor. Das Baureferat wird bis 2021 für die Maßnahme Fasanerie aufgrund des mit der DB AG abgestimmten voraussichtlichen Baubeginns 2024 das Planfeststellungsverfahren einleiten, für die Maßnahmen Ostbahnhof, Lehrer-Götz-Weg, Giesinger Berg die Entwurfsplanung und für die Hochäckerstraße sowie Peralohstraße aufgrund der erforderlichen Abstimmungen mit der Autobahndirektion die Vorplanung erarbeiten. Ziel ist, dass der Stadtrat mit Fortschreibung des Bauprogramms im Jahr 2021 die Verwaltung unmittelbar mit der Realisierung des zweiten Maßnahmenpakets beauftragt und den dazu notwendigen Investitionsbedarf zur Umsetzung genehmigt. Es ist dabei vorgesehen, sofern die 2021 genehmigte Kostenobergrenze des zweiten Maßnahmenpakets eingehalten wird, die weiteren gemäß Projektierungsrichtlinien vorgesehenen Genehmigungsschritte verwaltungsintern herbeizuführen. Es können jedoch auch außerhalb der Fortschreibung des Bauprogramms Einzelbeschlüsse erforderlich werden, um Terminverzögerungen in der jeweiligen Projektabwicklung zu vermeiden.

Nummerierung	Standort	Bauwerk: Unterführung, Brücke, Eisenbahn- überführung	Maßnahmenart	Stadtbezirk	Bauherrnschaft	Planungsstand derzeit	Projektziel
1	Fasanerie (Bahnübergang Feldmochinger Str.)	EÜ	Neubau	24	DB	Vorplanung	Einleitung Planfeststellungsverfahren vs. 2021 Baubeginn vs. 2024
2	Ostbahnhof Friedenstraße	Unterführung; EÜ	Neubau	05	LHM/ DB	Vorplanung, Planungsvereinbarung mit DB	Entwurfsplanung vs. bis 2021 Umsetzung in Abhängigkeit zur 2. Stammstrecke
3	Lehrer-Götz-Weg	EÜ	Ausbau	15	LHM	Machbarkeitsuntersuchung, Abschluss der Machbarkeits- untersuchung bis Mitte 2019 Städtebauförderung	Entwurfsplanung vs. bis 2021
4	Giesinger Berg	Brücke	Neubau	17	LHM	Machbarkeitsuntersuchung vs. bis Ende 2019	Entwurfsplanung vs. bis 2021, Realisierung vs. ab 2022
5	Hochäckerstraße Über BAB 8	Brücke	Neubau	16	LHM	Machbarkeitsuntersuchung	Vorplanung vs. bis 2021 Im Rahmen B-Plan Nr. 2045 Antrag der Referentin Antragspunkt 3 gemäß vorliegender Beschlussvorlage Planungsvereinbarung mit ABD und Planungsauftrag
6	Peralohstraße Über BAB 8	Brücke	Ausbau	16	LHM/ ABD	Machbarkeitsuntersuchung vs. bis Ende 2020	Machbarkeitsuntersuchung; Vorplanung vs. bis 2022 Im Rahmen B-Plan Nr. 2045

Tabelle 2 – Zweites Maßnahmenpaket

Das Dritte Maßnahmenpaket beinhaltet 9 Standorte, die unterschiedliche Projektstände aufweisen und mit dem vorhandenen Personal nur eingeschränkt bis 2021 bearbeitet werden können (siehe Tabelle 3). Im dritten Maßnahmenpaket sind Standorte aufgeführt, bei denen organisatorische und zeitliche Abhängigkeiten zu übergeordneten Projekten bestehen oder planungsrechtliche Grundlagen zu klären sind. Die Reihung dieser Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten zu den übergeordneten Maßnahmen (Umsetzung Bebauungsplan, Tunnel Landshuter Allee, Tram Westtangente, U5-Verlängerung nach Pasing) erfolgt. Ein Teil der Standorte des dritten Maßnahmenpaketes (4 Standorte) werden gemäß Antragspunkt 3 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203) durch vertiefte Machbarkeitsuntersuchungen beziehungsweise Vorplanungen ab 2021 untersucht. Für einen Teil dieser Standorte wird der Stadtrat vom Baureferat um konkrete Aufträge gebeten. Im Rahmen der Fortschreibung des Bauprogramms wird dem Stadtrat über die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchungen beziehungsweise Vorplanungen berichtet und ggf. Aufträge für die Realisierung beantragt. Die ersten Realisierungen können nach derzeitigem Kenntnisstand ab 2022 erfolgen.

Nummerierung	Standort	Bauwerk: Unterführung, Brücke, Eisenbahn- überführung	Maßnahmenart	Stadtbezirk	Bauherrenschaft	Planungsstand derzeit	Projektziel
1	Ratzingerplatz	Unterführungen	Auflassung, ebenerdige Querung	19	LHM	Zeitliche Abhängigkeit zum B-plan Nr. 1769a Gestaltung Ratzinger Platz Schulbauprogramm Inbetriebnahme vs. 2023 Machbarkeitsuntersuchung	Antrag der Referentin Antragspunkt 4 gemäß vorliegender Beschlussvorlage Rückbaumaßnahme Planungsauftrag und Realisierung bis vs. 2022
2	Braunauer Eisenbahn- Brücke	Brücke	Ausbau	02	DB	Abstimmung mit der DB Netz AG zur Nutzung der Braunauer Eisenbahn- Brücke als Fuß- und Radweg Antrag Nr. 14-20 / A 05270 vom 25.04.2019	Maßnahmen- und Baulastträgerschaft Dritter Klärung PLAN/BAU planungsrechtliche Voraussetzungen, Wirtschaftlichkeit, bauliche Realisierbarkeit einschl. Erschließung
3	Regerstraße über DB	Brücke	Neubau,	05	LHM	Bestandsbrücke derzeit nicht barrierefrei, Engstelle für F+R- Verkehr Antragspunkt 3 Grundsatzbeschluss PLAN vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203)	Machbarkeitsuntersuchung ab 2021 Vorplanung vs. bis 2024 Klärung PLAN planungs- Rechtliche Voraussetzungen Im Rahmen des B-Plan Nr. 2076
4	Ichostraße / Silberhornstraße / Giesinger Berg	Unterführung	Ausbau	17	LHM	Bestandsunterführung derzeit nicht barrierefrei Antragspunkt 3 Grundsatz- beschluss vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203)	Machbarkeitsuntersuchung ab 2021 Entwurfsplanung vs. Bis 2024 Rahmenplanung Tegernseer Landstraße
5	Lauensteinstraße / Lincolnstraße über DB	Brücke	Ausbau	17	LHM	Bestandsbrücke derzeit nicht barrierefrei Antragspunkt 3 Grundsatzbeschluss PLAN vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203)	Machbarkeitsuntersuchung ab 2021 Vorplanung vs. bis 2024
6	Markomannenstraße / Südparkallee	Unterführung	Ausbau	07	LHM	Bestandsunterführung derzeit nicht barrierefrei Antragspunkt 3 Grundsatz- beschluss PLAN vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203) BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05217 vom 21.08.2018	Machbarkeitsuntersuchung ab 2021 Entwurfsplanung vs. bis 2024
7	Volkartstraße unter Landshuter Allee	Unterführung	Auflassung, ebenerdige Querung	09	LHM	Zeitliche Abhängigkeit zum übergeordneten Projekt (Tunnelprojekt Landshuter Allee) Beschluss BAU vom 03.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11750)	Realisierung im Zuge der Tunnelmaßnahme Landshuter Allee
8	Fürstenrieder Straße / Waldfriedhof / Höhe Hirnerstraße	Unterführung	Ausbau, ebenerdige Querung	07	LHM/ SWM	Zeitliche Abhängigkeit zum übergeordneten Projekt (Tram Westtangente) Beschluss VV vom 21.03.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V10614)	Realisierung im Zuge der Tram Westtangente
9	Paul-Gerhardt-Allee / Am Knie über DB	Brücke	Neubau	21	LHM	Zeitliche Abhängigkeit zum übergeordneten Projekt (Verlängerung U5), Machbarkeitsuntersuchung und Anschluss an U-Bahnhof in Vorplanung U5 enthalten	Realisierung nach Abschluss des U-Bahnhofs Antrag der Referentin Antragspunkt 5 gemäß vorliegender Beschlussvorlage Konkurrierendes Vergabeverfahren

Tabelle 3 – Drittes Maßnahmenpaket

Das Baureferat schlägt im Rahmen des Bauprogrammes dem Stadtrat folgende konkreten Aufträge für Standorte des zweiten und dritten Maßnahmenpaketes vor:

**Hochäckerstraße/BAB A8 – Neubau einer Straßenbrücke mit Fuß- und Radweg**  
Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit B-Plan Nr. 2045 zu sehen. Im Vergleich der untersuchten Möglichkeiten sieht das Baureferat einen Ersatzneubau des Überführungsbauwerks mit Berücksichtigung der erforderlichen Fahrbahnbreiten sowie der Breiten für Geh- und Radwege als sinnvollste Lösung an. Es wird daher vorgeschlagen, in Zusammenarbeit mit der Autobahndirektion den Ersatzneubau des Überführungsbauwerks an der Hochäckerstraße weiterzuverfolgen. Die Planung und Realisierung des Ersatzneubaus sollen auf Wunsch der Autobahndirektion durch das Baureferat erfolgen. Das Baureferat schlägt deshalb vor, mit der Autobahndirektion eine Planungsvereinbarung abzuschließen und die Vorplanung für den Ersatzneubau zu erarbeiten.

**Ratzingerplatz – Auflassung der bestehenden Unterführungen und Schaffung barrierefreier ebenerdiger Querungen**

Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit B-Plan Nr. 1769a zu sehen. Es besteht auch eine zeitliche Abhängigkeit zum Schulbauprojekt mit voraussichtlicher Inbetriebnahme im Jahr 2023. Dieser Standort wird dem dritten Maßnahmenpaket zugeordnet. Das Baureferat schlägt vor, die Rückbaumaßnahmen für die bestehenden Fußgängerunterführungen in der Boschetsrieder Straße und Aidenbachstraße zu planen und im Einvernehmen mit dem Bezirksausschuss bis Ende 2022 durchzuführen.

**Paul-Gerhardt-Allee – Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke**

Diese Maßnahme ist im engen Zusammenhang mit der geplanten Verlängerung U5 zu sehen. Im Bauprogramm wird der Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die Bahnachse Paul-Gerhardt-Allee dem dritten Maßnahmenpaket zugeordnet. Für diese Brücke bestehen aufgrund ihrer exponierten stadträumlichen Lage hohe gestalterische Anforderungen. Das Baureferat schlägt vor, für die Fuß- und Radwegbrücke über die Bahngleise mit Anschluss an den geplanten U-Bahnhof der U5-Verlängerung ein konkurrierendes Vergabeverfahren für die Objektplanung zeitgerecht zur Verlängerung der U5 durchzuführen und im Anschluss den Stadtrat zu befragen. Die Brücke wurde bereits in der Vorplanung für den neuen U-Bahnhof „Am Knie“ der U5-Linie nach Pasing berücksichtigt.

Als spätere Maßnahmenpakete werden die Standorte eingestuft, bei denen derzeit kein zeitnahes Ziel vorliegt (siehe Tabelle 4). Für diese Standorte sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen noch zu klären, beispielsweise sind bei allen Eisenbahnüberführungen (EÜ) eisenbahnrechtliche Genehmigungsverfahren erforderlich. Zudem bestehen bei vielen Standorten organisatorische und zeitliche Abhängigkeiten zu übergeordneten Projekten oder es handelt sich um Maßnahmen die in der Bauherrenschaft Dritter liegen.

Nummerierung	Standort	Bauwerk: Unterführung, Brücke, Eisenbahn- überführung	Maßnahmenart	Stadtbezirk	Bauherrenschaft	Planungsstand derzeit	Projektziel
Ohne mögliche Zeitangabe							
1	südlich Berduxstraße / südlich Schlossmauer	Brücke	Neubau	21	LHM	Zeitliche Abhängigkeit zum Übergeordneten Projekt (S-Bahn-Haltestelle)	Planungsrechtliche Voraussetzungen zu klären durch PlanR (B-Plan 2058a) Derzeit kein zeitnahes Ziel
2	Wilhelm-Hale-Straße (HLP)	B+R-Anlage Aufzug	Neubau	09	LHM	Zeitliche Abhängigkeit zum Übergeordneten Projekt (2. S-Bahn Stammstrecke)	Keine Zeitangaben durch die DB vorhanden Derzeit kein zeitnahes Ziel
3	Hanns-Seidel-Platz / Fritz-Erler-Straße	Brücke	Ausbau	16	LHM	Zeitliche Abhängigkeit zum übergeordneten Projekt (Investor)	Im Rahmen des B-Plan Nr. 1609 Derzeit kein zeitnahes Ziel
4	Klenzesteg	Brücke	Neubau	02	LHM	Antrag Nr. 14-20 / A 01662 vom 17.12.2015	Derzeit kein zeitnahes Ziel
5	Aubing, S-Bahnstation	EÜ	Ausbau	22	DB	Weiteres Vorgehen Beschluss PLAN vom 11.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01378)	Maßnahmen- und Baulast- trägerschaft Dritter Rampe auf der Nordseite Realisierung durch DB; Derzeit kein zeitnahes Ziel
6	Josef-Wirth-Weg über BAB 9	Brücke	Neubau	12	ABD	Gemäß Antragspunkt 3 Grundsatzbeschluss PLAN vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203)	Maßnahmen- und Baulast- trägerschaft Dritter Radwegvernetzung in West-Ost-Richtung nicht Vorhanden Derzeit kein zeitnahes Ziel
7	Sylvensteinstraße / Johann-Clanze-Straße	EÜ	Neubau	06	DB	Gemäß Antragspunkt 3 Grundsatzbeschluss PLAN vom 20.07.2016 (Sitzungs- vorlage Nr. 14-20 / V 01203)	Maßnahmen- und Baulast- trägerschaft Dritter Im Rahmen des B-Plan Nr. 2091 Derzeit kein zeitnahes Ziel
8	Zielstattstraße / Steinerstraße	EÜ	Ausbau/ Neubau	07	DB	Gemäß Antragspunkt 3 Grundsatzbeschluss PLAN vom 20.07.2016 (Sitzungs- vorlage Nr. 14-20 / V 01203)	Maßnahmen- und Baulast- trägerschaft Dritter Derzeit kein zeitnahes Ziel
9	Martin-Behaim-Straße	EÜ	Neubau	07	DB	Gemäß Antragspunkt 3 Grundsatzbeschluss PLAN vom 20.07.2016 (Sitzungs- vorlage Nr. 14-20 / V 01203)	Maßnahmen- und Baulast- trägerschaft Dritter Im Rahmen des B-Plan Nr. 1322 Derzeit kein zeitnahes Ziel
10	Baierbrunner Straße unter S-Bahn	EÜ	Neubau	19	DB	Gemäß Antragspunkt 3 Grundsatzbeschluss PLAN vom 20.07.2016 (Sitzungs- vorlage Nr. 14-20 / V 01203)	Maßnahmen- und Baulast- trägerschaft Dritter Im Rahmen des B-Plan Nr. 1930b Derzeit kein zeitnahes Ziel
11	Max-Wönner-Straße / Fasaneriesee	EÜ	Ausbau	24	DB	Gemäß Antragspunkt 3 Grundsatzbeschluss PLAN vom 20.07.2016 (Sitzungs- vorlage Nr. 14-20 / V 01203)	Maßnahmen- und Baulast- trägerschaft Dritter Derzeit kein zeitnahes Ziel
12	Pronner Platz (HLP) Über DB	Brücke	Neubau	25	LHM	Zeitliche Abhängigkeit zum übergeordneten Projekt (Hauptbahnhof-Laim-Pasing)	Nachrangige Priorität gemäß HLP-Beschluss vom 20.06.2007 (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09878) Derzeit kein zeitnahes Ziel
13	Hirschgartenbrücke / Höhe Sandrartstraße (HLP) über DB	Brücke	Neubau	25	LHM	Zeitliche Abhängigkeit zum Übergeordneten Projekt (Hauptbahnhof-Laim-Pasing)	Nachrangige Priorität gemäß HLP-Beschluss vom 20.06.2007 (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09878) Derzeit kein zeitnahes Ziel
14	Westlich der Hacker- brücke (HLP) über DB	Brücke	Neubau	08	LHM	Zeitliche Abhängigkeit zum Übergeordneten Projekt (Hauptbahnhof-Laim-Pasing)	Nachrangige Priorität gemäß HLP-Beschluss vom 20.06.2007 (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09878) Derzeit kein zeitnahes Ziel
15	Kremser Straße (HLP) Über DB	Brücke	Neubau	21	LHM	Zeitliche Abhängigkeit zum Übergeordneten Projekt (Hauptbahnhof-Laim-Pasing)	Nachrangige Priorität gemäß HLP-Beschluss vom 20.06.2007 (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09878) Derzeit kein zeitnahes Ziel

Tabelle 4 - Spätere Maßnahmenpakete

### 3. Organisatorische Abwicklung

Die Maßnahmen innerhalb der Maßnahmenpakete des Bauprogramms sind mit dem vorhandenen Personal mit einem hohen Gleichzeitigkeitsfaktor zu planen, zu steuern und zu koordinieren. Die bauliche Realisierbarkeit, die Wirtschaftlichkeit und die planungsrechtlichen Voraussetzungen sind zu ermitteln. Die technisch sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand realisierbaren Standorte werden vom Baureferat unter Mitwirkung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, des Kreisverwaltungsreferates, des Sozialreferates, des Beraterkreises Barrierefreies Planen und Bauen, des Arbeitskreises Mobilität des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt München und der Stadtkämmerei sowie zusammen mit den weiteren Beteiligten (Deutsche Bahn DB AG, Autobahndirektion Südbayern ABD) als Projekte vorbereitet. Das vom jeweiligen Standort tangierte Radverkehrsnetz wird ergänzend nach den aktuellen technischen Standards sinnvoll an das Einzelprojekt angeschlossen. Diese Anschlüsse sind im Vorfeld referatsübergreifend zu untersuchen und so abzustimmen, dass notwendige Anschlussprojekte mit dem Projekt finanziert, zeitgleich beschlossen und umgesetzt werden können.

Dazu gehört im Einzelnen die Gesamtkoordinierung aller erforderlicher Planungsbeteiligten. Die Projekte müssen hinsichtlich der Projektziele Kosten, Termine und Qualität überwacht und insbesondere bei Maßnahmen- bzw. Baulastträgerschaft von Dritten (DB AG und ABD) abgestimmt werden. Für alle Projekte sind vor der Ausführung umfangreiche Planungsaufträge an Externe zu vergeben, dabei sind die der öffentlichen Hand vorgegebenen Vergabeverfahren nach HOAI und VgV einzuhalten. Während der Planung müssen die Projektleitungs- und Projektsteuerungsaufgaben auf hohem Niveau wahrgenommen werden, um die Einhaltung der Projektziele sicherzustellen. Für die Erstellung, Abstimmung und Überwachung der Detailterminpläne zwischen Landeshauptstadt und DB AG bzw. ABD wird ggf. zusätzlich ein externes Projektsteuerungsbüro eingesetzt. Schließlich sind für einzelne Projekte Zuschussanträge bei der Regierung von Oberbayern einzureichen, damit eine Förderung in Anspruch genommen werden kann. Die Landeshauptstadt München ist bei den aufgeführten Maßnahmen zu Fuß- und Radwegquerungen von Bahnanlagen der Deutschen Bahn und Autobahnen der Autobahndirektion grundsätzlich projekt- und kostenbeteiligt.

Maßnahmen mit der Autobahndirektion Süd:

Es ist zwischen der Autobahndirektion (ABD) und der Landeshauptstadt München geregelt, dass bei Bauwerken, die über oder unter der Autobahn verlaufen, grundsätzlich die Baulast bei der Autobahndirektion Südbayern liegt. Bei allen Maßnahmen sind deshalb frühzeitig Abstimmungen mit der Autobahndirektion Südbayern erforderlich.

Maßnahmen mit der Deutschen Bahn AG:

Zwischen der Deutschen Bahn (DB AG) und der Landeshauptstadt München ist geregelt, dass grundsätzlich alle Bauwerke, die sich unter den Gleisen befinden (Eisenbahnüberführungen EÜ), in der Baulast der DB AG liegen. Die Fahrbahn sowie die technische Betriebsausrüstung (z. B. Beleuchtung) liegen im Eigentum bzw. in der Verantwortung der Landeshauptstadt München, Baureferat, in der Funktion als Straßenbaulastträger. Brücken, die über die Gleise spannen, liegen somit grundsätzlich in der Baulast der Landeshauptstadt München. Vor Allem für die Eisenbahnüberführungen sind eisenbahnrechtliche Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Die Verfahren sind frühzeitig einzuleiten (z. B. Vorlaufzeiten für Sperrpausen von ca. 3 Jahren), wobei insbesondere die absehbaren Verkehrsbedürfnisse sowie die umweltschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen sind. Die Erreichung der Projektziele setzt allerdings weitgehend störungsfreie Planungs- und Durchführungsprozesse beider Kreuzungspartner und der Genehmigungsverfahren voraus.

#### 4. Personalressourcen

Die zeitnahe und parallele Bearbeitung der durch das Bauprogramm mit den vorgeschlagenen Maßnahmenpaketen ausgelösten Aufgaben, insbesondere die Bearbeitung der erforderlichen Machbarkeitsstudien mit hohem Abstimmungsbedarf, ist mit den vorhandenen Personalressourcen mit den vorgeschlagenen Bearbeitungszeiträumen nach derzeitigem Kenntnisstand möglich.

Die mit Beschluss des Stadtrats vom 17.12.2014 "Fuß- und Radwegbrücke Arnulfpark über die zentrale Bahnachse am S-Bahn-Halt Donnersbergerbrücke" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00977) bis ursprünglich Ende 2018 befristet genehmigten 1,5 Stellen (VZÄ) für dieses Projekt sind derzeit bis Ende August 2019 befristet. Hierfür fallen weiterhin Personalkosten an, jedoch keine Kosten für die Ausschreibung und kein weiterer Büroflächenbedarf, da diese Stellen bereits besetzt sind.

Nach erfolgter Fertigstellung der Fuß- und Radwegbrücke Arnulfpark ab 2021 ist jedoch weiterhin der Bedarf der genannten 1,5 Stellen für die Bearbeitung der Maßnahmenpakete des Bauprogramms sowie für die regelmäßige Fortschreibung des Bauprogramms erforderlich. Die genannten 1,5 Stellen wurden beim Ansatz der vorhandenen Personalressourcen als Grundlage für die Zusammenstellung der Maßnahmenpakete des Bauprogramms dauerhaft berücksichtigt. Die Stellen sollen daher entfristet werden.

#### 5. Kosten für das zweite und dritte Maßnahmenpaket

Der Ermittlung des Kostenrahmens für die Standorte des zweiten und dritten Maßnahmenpakets wird im Zuge der Fortschreibung des Bauprogramms erfolgen und dem Stadtrat vorgelegt. Ein Mittelbedarf für die Realisierung der ersten Projekte wird frühestens ab 2022 anfallen.

#### 6. Anträge

Das Baureferat bedankt sich für die gewährten Fristverlängerungen.

##### 6.1. Ausbau Heidemannstraße - Fußgänger- und Fahrradüberführung über die Heidemannstraße zwischen Reichskleinsiedlung und Alt-Freimann

Antrag Nr. 08-14 / A 00082 von Herrn StR Richard Quaas und Herrn StR Mario Schmidbauer vom 24.06.2008 (Anlage 1)

Der Antrag fordert, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Errichtung einer Fuß- und Fahrradüberführung zwischen der sog. Reichskleinsiedlung und Alt-Freimann zu prüfen. Dem Stadtrat sollen die dafür notwendigen Kosten dargestellt werden und bis wann diese wichtige Verbindung erstellt werden kann.

Der Antrag wurde vom Baureferat erstmalig mit dem Grundsatzbeschluss „Fuß- und Radwegbrücken in München“ vom 17.11.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02063) aufgegriffen und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, den Standort im Rahmen der stadtweiten Priorisierung zu untersuchen.

Gemäß Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wurde eine Priorisierung für diesen Standort nicht durchgeführt, da die Verbesserung der oberirdischen Querung der Heidemannstraße auf Höhe der Kulturheimstraße mittels einer signalisierten Quermöglichkeit mit Mittelinsel durch das Baureferat bereits hergestellt wurde. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hält aus konzeptioneller Sicht eine höhenfreie Querung der Heidemannstraße an dieser Stelle nicht für notwendig.

Dem Antrag Nr. 08-14 / A 00082 kann nicht entsprochen werden.

## 6.2. Bauprogramm für Radweg- und Fußgängerbrücken

Antrag Nr. 14-20 / A 01313 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl und Frau StRin Simone Burger vom 13.08.2015 (Anlage 2)

In dem Antrag wird gefordert, dass die Verwaltung dem Stadtrat ein Bauprogramm für neue Radweg- und Fußgängerbrücken vorlegt. Dabei sollen die notwendigen Querungen in unterschiedliche Dringlichkeitsstufen eingeteilt werden.

Das vorliegende Bauprogramm beinhaltet 41 Standorten, die in zeitlicher Reihung der Einzelmaßnahmen 3 Maßnahmenpaketen mit Bearbeitungszeiträumen zugeordnet sind. Die regelmäßige Fortschreibung des Bauprogramms soll erstmals im Jahr 2021 erfolgen. In der Fortschreibung werden dem Stadtrat über den Fortschritt bei Planung und Realisierung der jeweiligen Maßnahmen berichtet sowie weitere weitere Projektschritte und ggf. neue Maßnahmenpakete vorgeschlagen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01313 „Bauprogramm für Radweg- und Fußgängerbrücken“ wird entsprochen.

## 6.3. Klenzesteg

Antrag Nr. 14-20 / A 01662 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Otto Seidl, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Frau StRin Birgit Volk vom 17.12.2015 (Anlage 3)

In dem Antrag wird das Baureferat gebeten, mit dem Bürgerbeteiligungsverfahren zum Klenzesteg zu warten, bis das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Beschlussvorlage zur Barrierefreien Querung im Fuß- und Radverkehr in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung eingebracht hat.

Der Grundsatzbeschluss „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr – Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ wurde in der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 01203) gefasst. Im vorliegenden Bauprogramm ist der Klenzesteg späteren Maßnahmenpaketen zugeordnet.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01662 wird entsprochen.

#### 6.4. Braunauer Eisenbahnbrücke für den Radverkehr öffnen

Antrag Nr. 14-20 / A 05270 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Johann Sauerer, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen und Herrn StR Dr. Reinhold Babor vom 25.04.2019 (siehe Anlage 4)

Der Antrag fordert, dass die seit langem stillgelegten Gleise auf der Braunauer Eisenbahnbrücke zu Radwegen umgebaut werden sollen. Die Stadtverwaltung soll dazu Kontakt zur Deutschen Bahn aufnehmen und ein Konzept entwickeln, wie der Radweg vom Zugverkehr getrennt werden kann und wie die Zu- und Abfahrten erfolgen können.

Wie im Vortrag der Referentin dargestellt, ist die Braunauer Eisenbahnbrücke dem dritten Maßnahmenpaket des Bauprogramms zugeordnet. Es finden Abstimmungen mit der DB Netz AG statt. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen dieser Maßnahmen bis zur Fortschreibung des Bauprogramms 2021 zu klären.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05270 zum Thema „Braunauer Eisenbahnbrücke für den Radverkehr öffnen“ kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

#### 6.5. Radfahr- und behindertengerechter Aus-/ Umbau der Zufahrtsrampe zur Unterführung unter der A 95 zwischen Einhornallee und Sendlinger Wald im Bereich Einhornallee / Markomannenstraße

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05217 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendlinger Westpark vom 21.08.2018 (Anlage 5)

In dem Antrag wird die Verwaltung gebeten, eine Rampe in ausreichender Breite für gegenläufigen Fahrrad- und Fußgängerverkehr zu bauen, deren Gefälle den gesetzlichen Vorgaben für Barrierefreiheit erfüllt, um eine radfahrer- und behinderten-gerechte Querungsmöglichkeit zu schaffen.

Im vorliegenden Bauprogramm wird dieser Standort "Markomannenstraße/Südparkallee" als drittes Maßnahmenpaket vorgeschlagen. Es soll ab 2021 durch vertiefte Machbarkeitsuntersuchungen bzw. Vorplanungen untersucht werden. Das Ergebnis wird dem Stadtrat im Rahmen der Fortschreibung des Bauprogramms vorgestellt.

Die Vorgaben der Barrierefreiheit gemäß DIN 18040-3 sind Grundlage der vertieften Machbarkeitsuntersuchungen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05217 zum Thema „Radfahr- und behindertengerechter Aus-/ Umbau der Zufahrtsrampe zur Unterführung unter der A 95 zwischen Einhornallee und Sendlinger Wald im Bereich Einhornallee / Markomannenstraße" kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

#### 6.6. Antrag auf Bau des Klenzestegs

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06137 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 20.03.2019 (Anlage 6)

Der Antrag fordert, das Baureferat auf dafür Sorge zu tragen, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Klenzesteg umgehend realisiert werden kann.

Hierzu wird auf die Ausführung unter Ziffer 2.2. verwiesen. Der Klenzesteg ist späteren Maßnahmenpaketen des vorliegenden Bauprogramms zugeordnet.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06137 zum Thema „Antrag auf Bau des Klenzestegs" kann nur nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Die Bezirksausschusssatzung sieht im vorliegenden Fall keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Alle Bezirksausschüsse erhalten jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information und werden satzungsgemäß im Rahmen der weiteren Planungsschritte eingebunden.

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kreisverwaltungsreferat, der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herrn Stadtrat Reissl, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Sachstandsbericht zu den 47 Querungen mit der höchsten Priorität zur Barrierefreimachung für den Fuß- und Radverkehr wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorgeschlagenen Bauprogramm mit zeitlich gestaffelten Maßnahmenpaketen sowie der Zuordnung der Einzelmaßnahmen zu den jeweiligen Maßnahmenpaketen, wie in Ziffer 2 des Vortrages beschrieben, wird zugestimmt.

3. Das Baureferat wird beauftragt, für den Standort "Hochäckerstraße" mit der Autobahndirektion Südbayern eine Planungsvereinbarung abzuschließen und die Vorplanung zu erarbeiten.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Rückbaumaßnahmen für die bestehenden Fußgängerunterführungen in der Boschetsrieder Straße und Aidenbachstraße zu planen und im Einvernehmen mit dem Bezirksausschuss durchzuführen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, für den Standort "Paul-Gerhardt-Allee" zu gegebener Zeit ein konkurrierendes Vergabeverfahren für die Objektplanung durchzuführen und im Anschluss den Stadtrat zu befassen.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die Entfristung der 1,5 VZÄ Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00082 von Herrn StR Richard Quaas und Herrn StR Mario Schmidbauer vom 24.06.2008 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01313 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Simone Burger vom 13.08.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01662 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR, Otto Seidl, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Frau StRin Birgit Volk vom 17.12.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05270 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Johann Sauerer, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Herrn StR Dr. Reinhold Babor vom 25.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05217 des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 21.08.2018 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06137 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 20.03.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 - 25  
An das Direktorium HA II / V - BAG Mitte / Nord / Ost / Süd / West  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I / 32  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An den Seniorenbeirat, Sozialreferat  
An das Baureferat - G, H, J, T, TZ-K, T0, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - J 1, J 2, J 3, J 4, JZ; JZ3  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Ingenieurbau J/Vorzimmer  
zum Vollzug des Beschlusses

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.